

Protokoll

über die 19. GRB (21-26) öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Beesten vom 05.06.2024 Töddenhaus "Urschen", Mühlenweg 2, 49832 Beesten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Achteresch, Werner

Ratsmitglieder

Bohlin, Tanja; Budde, Manuel; Föcke, Ludger; Garmann, Ludger [ab TOP 3 - 19:05 Uhr]; Hormann, Claudia [ab TOP 3 - 19:04 Uhr]; Schnier, Tobias; Schoo, Stefan; Waga-Beestermöller, Bettina

Protokollführer

Teipen, Dietmar

Auf besondere Einladung nehmen teil

Ahrend, Sonja [Erste Samtgemeinderätin]; Thünemann, Paul [Samtgemeindebauamtsleiter]; Leuchtmann, Jürgen, Dipl.-Ing. [Leuchtmann Ing.-GmbH]

Es fehlen:

Ratsmitglieder

Meese, Jannik [entschuldigt]; Veer, Maximilian [entschuldigt]

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Protokolle über die Ratssitzungen am 09.04.2024 sowie am 22.04.2024
3. Bericht des Ratsvorsitzenden
4. Hauptprüfung der Brückenbauwerke
- Vorstellung der Ergebnisse durch die Ingenieurgesellschaft Leuchtmann
5. Bebauungsplan Nr. 31 "Gewerbegebiet Am Bahnhof - Teil III" der Gemeinde Beesten;
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

6. Bebauungsplan Nr. 32 "Gewerbegebiet Am Bahnhof - Teil IV" der Gemeinde Beesten;
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
7. Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes
8. Vergabe eines Straßennamens für den „Inklusionshof Thelink“
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Achteresch eröffnet die Sitzung um 19.02 Uhr, begrüßt Erste Samtgemeinde- rätin Ahrend, Samtgemeindebauamtsleiter Thünemann, Herrn Jürgen Leuchtmann von der Leuchtmann Ingenieurgesellschaft mbH, Haselünne und die Ratsmitglieder nebst Protokoll- führer.

Anschließend erfolgt durch den Ratsvorsitzenden die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit.

Punkt 2: Genehmigung der Protokolle über die Ratssitzungen am 09.04.2024 sowie am 22.04.2024

Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten am 22. April 2024 wird ein- stimmig genehmigt. Gleiches gilt für das Protokoll über die gemeinsame Sitzung am 09.04.2024 mit den übrigen Räten der Samtgemeinde Freren im Rathaus in Freren.

Punkt 3: Bericht des Ratsvorsitzenden

a) Weiterer Ausbau der Gewerbegebiete

Nach Abschluss der Verlegung der Versorgungsleitungen durch die Fa. Gast & Stassen kann das Unternehmen Bunte jetzt die noch fehlenden Schwarzdecken in den beiden Ge- werbegebieten „Am Bahnhof – Teil II“ und „Im Gewerbepark“ einbauen. Dies ist nun für die 24./25. KW (10.06. – 21.06.2024) vorgesehen. Anschließend sind die Seitenräume noch anzuarbeiten, bevor die Vorhaben abgeschlossen werden können.

Im Nachgang zur letzten Ratssitzung hat der Landkreis Emsland jetzt auch über den Förder- antrag auf Gewährung von Zuwendungen für den Ankauf einer Gewerbefläche und die wei- tere Erschließung des Gewerbegebietes „Im Gewerbepark“ entschieden. Mit Verfügungen vom 06.05.2024 wurden der Gemeinde Beesten Zuschüsse in Höhe von 50 % der nachge- wiesenen Kosten, max. jedoch 76.550,00 € bzw. 97.300,00 € zugesagt. Bekanntlich liegt ja schon eine Bewilligung für das Gewerbegebiet „Am Bahnhof – Teil II“ in Höhe von max. 75.900,00 € vor.

Die insgesamt gewährten Mittel der Wirtschaftsförderung des Landkreises Emsland in Höhe von 249.750,00 € liegen rd. 15.000,00 € über dem im Haushalt 2024 veranschlagten Ansatz.

b) Wohnaugebiet „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil II“

Die Schlussrechnung der Fa. Bunte über die Bauarbeiten zur Erstverschließung des neuen Wohnaugebietes „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil II“ liegt weiterhin noch nicht vor, so dass immer noch keine Endabrechnung möglich ist.

Zwischenzeitlich konnten erste Bauplätze im obigen Neubaugebiet veräußert werden. Ein Bauherr hat auch schon mit den Arbeiten zur Errichtung des Wohngebäudes begonnen.

c) Wiederaufbau der „Notkirche“ auf dem Grundstück Lonnemann

Zum Projekt auf Wiederaufbau der „Notkirche“ auf dem Grundstück von Christian Lonnemann an der Poggeriestraße in Beesten hat am 02.05.2024 die Vermessung durch das Katasteramt Lingen stattgefunden. In diesem Zuge wurde die Teilfläche des künftigen Vorhabenstandortes aus der Hofstelle herausgetrennt. Sobald das Ergebnis der Vermessung im Liegenschaftskataster übernommen ist, kann der Erbbaurechtsvertrag vorbereitet werden. Parallel werden die Baupläne inkl. Kostenschätzung erstellt.

d) Gründung eines Kath. Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten für die Pfarreien-gemeinschaft

Nach Beratung in den jeweiligen Räten haben inzwischen alle Mitgliedsgemeinden der Gründung eines Kath. Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten für die Pfarreien-gemeinschaft mit Wirkung zum 01.01.2025 zugestimmt. Verwaltungsseitig werden nun in Abstimmung mit dem Bistum Osnabrück die weiteren Schritte eingeleitet.

e) Neubau des Hauses der Vereine

Der Rat der Gemeinde Beesten hat mit Blick auf die Förderzu- bzw. Förderaussagen des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) in Meppen über 500.000 € und des Landkreises Emsland in Höhe von 200.000 € in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, das Projekt auf Neubau des Hauses der Vereine inkl. Herstellung des Schießstandes nunmehr umzusetzen. Dementsprechend wurde das Architekturbüro Kimmer mit der weiteren Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauleitung des Vorhabens beauftragt.

Zwischenzeitlich wurden die Statik beauftragt und erstellt, die Bodenuntersuchung vorgenommen und das Ergebnis vorgelegt, Stellungnahmen des Schießsachverständigen Gerhard Sievers in Bad Bentheim zur Druckluftanlage und zum Kleinkaliberschießstand angefordert und vorgelegt, der Bauantrag beim Landkreis Emsland eingereicht und weitere Unterlagen (wie z.B. eine ergänzende Stellungnahme zu den schalltechnischen Auswirkungen pp.) nachgereicht sowie erste Baumaterialien (wie z.B. Ausführung der Kunststofffenster mit aufliegenden Sprossen, Dacheindeckung nicht mit Thermoblechen sondern naturroten Dachziegeln, Größe und Lage der PV-Anlage auf der südlichen Dachfläche) und Ansichten mit dem ArL Meppen abgestimmt. Parallel dazu erstellt das Architekturbüro Kimmer derzeit die Leistungsverzeichnisse der ersten Gewerke, damit zeitnah ein erster Block an Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben werden kann.

Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird hierüber im Gemeinderat weiter berichtet.

f) Vorhaben Windader West

Mit Schreiben vom 17.05.2024 wurde gegenüber dem Amt für regionale Landesentwicklung in Oldenburg Stellung genommen zur aktuell laufenden Raumverträglichkeitsprüfung für die Entwicklung des Landkorridors Windader West. Wie schon auf der letzten Ratssitzung berichtet, wurde darin insbesondere auf die gewerbliche Entwicklung und Biotope bzw. Kompensationsflächen in Thuine, die wohnbauliche Entwicklung und Kompensationsflächen in Messingen und div. Kompensationsflächen in Beesten eingegangen. Die weitere Entwicklung bleibt nun zunächst abzuwarten.

g) Rückbau der Brücke im Zuge der Giegel Aa

Beschlussgemäß ist die Fa. L & G Röttger in Beesten auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes mit dem Rückbau der komplett abgängigen Brücke über die Giegel Aa beauftragt worden. Das Unternehmen will die Arbeiten Ende August 2024 ausführen.

h) Brückengeländer Bardelstraße

Beschlussgemäß ist das stark abgängige Brückengeländer im Zuge der Bardelstraße erneuert worden. Die Fa. Nagelmann Metallbau in Mettingen hat die Arbeiten am 22.05.2024 ausgeführt. Die Kosten für das neue Leichtmetallgeländer belaufen sich auf 12.104,03 € brutto.

i) Instandsetzung des Verbindungsweges von van Veen bis Borchert

In der vergangenen Woche hat das preisgünstigste Unternehmen Otto aus Hopsten nun den namenlosen Verbindungsberg von der Poggeriestraße beim Anlieger van Veen bis zur Stadionstraße in Höhe des Anliegers Borchert instandgesetzt und befestigt. Die Vorlage der Schlussrechnung und Abrechnung der Baumaßnahmen steht allerdings noch aus.

j) Instandsetzung von Wegen

Anlässlich des bevorstehenden Jubelschützenfestes in Talge-Wilsten nebst Umzug wurde eine Wegausbesserung bei Fa. Röttger (von Weßling an der Wilster Straße in Richtung Hof Schulten sowie vom Stall Krone Wilster Straße Richtung Johanning) beauftragt.

Punkt 4: Hauptprüfung der Brückenbauwerke

- Vorstellung der Ergebnisse durch die Ingenieurgesellschaft Leuchtmann

Beschlussgemäß hat die Ingenieurgesellschaft Leuchtmann aus Haselünne alle 12 Brücken in der Gemeinde Beesten im Zuge einer Hauptprüfung untersucht. Für alle Bauwerke liegt ein entsprechender Prüfbericht vor. Die zusammenfassenden Ergebnisse aus den einzelnen Berichten inkl. grober Kostenschätzung und Prioritätenliste werden in der Sitzung von Herrn Jürgen Leuchtmann u. a. anhand der Sitzungspräsentation vorgestellt und erläutert. Er geht bei seinen Erläuterungen auch darauf ein, wie geprüft wurde und nach welchen drei Kriterien (Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerartigkeit), ferner beantwortet er Fragen aus dem Rat.

Nach der vorgenannten Prioritätenliste erscheint eine umfangreiche Sanierung bzw. Erneuerung der Brücke im Zuge der Reitbachstraße vordringlich zu sein. Insofern sollte diesbezüglich in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Leuchtmann im Detail geprüft werden, welche Optionen mit welchem Kostenaufwand denkbar sind. Anschließend wäre hierüber im Gemeinderat zu beraten und zu entscheiden.

Im Haushalt 2024 stehen unter dem Produkt „Unterhaltung Brückenbauwerke“ Mittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung. Nach Abzug der Kosten für das neue Geländer an der Bardestraße, den Abbruch der Brücke nahe des Bahnradweges über die Giegel Aa und die durchgeführte Brücken Hauptprüfung verbleibt derzeit ein Restbetrag von rd. 68.500 €.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt, die von der Ingenieurgesellschaft Leuchtmann in Haselünne vorgestellten Ergebnisse der durchgeführten Hauptprüfung aller 12 Brücken im Gemeindegebiet zur Kenntnis. Aufgrund der festgestellten gravierenden Mängel am Bauwerk im Zuge der Reitbachstraße wird das vorgenannte Büro einstimmig beauftragt, konkrete Vorschläge inkl. Kostenschätzung für eine umfangreiche Sanierung bzw. alternativ für eine Erneuerung der Brücke auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzustellen. Danach bleibt weiter zu entscheiden.

Punkt 5: Bebauungsplan Nr. 31 "Gewerbegebiet Am Bahnhof - Teil III" der Gemeinde Beesten;

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bauamtsleiter Thünemann erläutert die Sach- und Rechtslage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Fa. Wilhelm Meese Internationale Spedition und Logistik GmbH hat ihren Sitz im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in 49832 Beesten, Am Bahnhofgraben 8. Das Unternehmen hat sich in den vergangenen Jahren stetig entwickelt und möchte sich mit dem Neubau eines Hochregallagers mit voraussichtlich ca. 7.000 Stellplätzen südlich des heutigen Betriebsstandortes erneut erweitern. Hierfür ist sowohl die Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren als auch die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans seitens der Gemeinde Beesten erforderlich.

Konkret ist beabsichtigt, auf den südlich des Betriebsgeländes angrenzenden Acker- und Grabenflächen, Gemarkung Beesten, Flur 8, Flurstücke 12/63, 13/41, 13/42 und 13/45 (tlw.) zur Gesamtgröße von rd. 2,13 ha, im Kern ein Gewerbegebiet (GE) auszuweisen. Der an der südlichen Geltungsbereichsgrenze aufstehende Gehölzstreifen soll als Abschirmung zur weiter südlich vorhandenen Wohnbebauung erhalten bleiben, als (private) Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ dargestellt und zudem sowohl in das Gebiet hinein verbreitert als auch parallel zur Tannenstraße verlängert werden. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über eine festzusetzende Straßenverkehrsfläche mit direkter Anbindung an die Straße „Am Bahnhof“. Zudem ist zur Entwässerung des Oberflächenwassers zunächst ein Regenrückhaltebecken vorgesehen, dass sich aber hinsichtlich Lage, Größe und Zuschnitt entsprechend dem Ergebnis der parallelaufenden wasserwirtschaftlichen Voruntersuchung noch verändern wird.

Die Fa. Meese möchte mit der Umsetzung des geplanten Vorhabens möglichst schon Ende des Jahres beginnen. Aufgrund der Eilbedürftigkeit hat der Rat der Samtgemeinde Freren deshalb bereits mit Beschluss vom 25.04.2024 das Verfahren zur Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplans betreffend die Darstellung gewerblicher Bauflächen im Südosten der Gemeinde Beesten eingeleitet. Mit den jeweiligen Planaufstellungen ist das Planungsbüro Stelzer in Freren beauftragt worden. Die Honorarkosten für die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans werden von der Fa. Meese getragen.

Vom Planungsbüro ist der Vorentwurf inkl. Kurzerläuterung eingereicht worden, der auf der Sitzung eingehend vorgestellt und erläutert wird. Auf dieser Grundlage sollen zunächst die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt und die Angelegenheit anschließend wieder vorgelegt werden.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt bei einer Enthaltung folgendes:

- a) Für das im vorgestellten Lageplan dargestellte Gebiet wird der Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Ziel und Zweck des Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung von Gewerbegebieten (GE), Verkehrsflächen zur Erschließung derselben, privaten Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Räumstreifen“, „Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

sowie von Gewässern“ und „Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ sowie von Flächen für die Wasserwirtschaft mit den Zweckbestimmungen „Graben“, „Regenrückhaltegraben“ und „Regenrückhaltebecken“.

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. der weiteren nachhaltigen Stärkung der Leistungskraft der lokalen Wirtschaft. Der Geltungsbereich mit einer Größe von rd. 2,13 ha bezieht sich auf die Flurstücke 12/63, 13/41, 13/42 und 13/45 (tlw.), Flur 8, Gemarkung Beesten und liegt südlich des Gewerbegebietes „Am Bahnhof“ bzw. der Straße „Am Bahngraben“, östlich der Tannenstraße und westlich der Straße „Am Bahnhof“ im Südosten der Gemeinde Beesten.

- b) Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen (Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“ nebst Kurzerläuterung) sind zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Anschließend ist die Angelegenheit erneut vorzulegen.

- Punkt 6: Bebauungsplan Nr. 32 "Gewerbegebiet Am Bahnhof - Teil IV" der Gemeinde Beesten:
- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Bauamtsleiter Thünemann die Sach- und Rechtslage vor und beantwortet Fragen des Rates.

Es ist beabsichtigt, das Gewerbegebiet „Am Bahnhof – Teil II“ (Tannensand) nach Osten hin zu erweitern, um so der Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen auch weiterhin entsprechen zu können und die Entwicklungs- und Leistungsfähigkeit der Kommune inkl. ihrer Infrastruktur für die Zukunft zu sichern. Die grundstücksmaßen Voraussetzungen für eine Erweiterung des Gebietes konnten jüngst geschaffen werden. Konkret geht es nun darum, das zurzeit noch landwirtschaftlich genutzte Flurstück 12/200 (19.450 qm) nebst Grabenflurstück 12/64 (164 qm) der Flur 8 in der Gemarkung Beesten zur Größe von zusammen rd. 1,96 ha als Gewerbegebiet nebst Verkehrs- und Wasserflächen auszuweisen. Darüber hinaus soll ein schmaler Streifen aus dem unmittelbar westlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil II“ mit einbezogen werden, um später bei Bedarf eine durchgängige Bebaubarkeit der Flächen zu ermöglichen.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Freren (49. Änderung) ist das neue Plangebiet bereits als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt. Insofern geht es nun (nur) um die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplans.

Das nach einer Angebotsabfrage günstigstbietende und zwischenzeitlich auch schon beauftragte Planungsbüro Stelzer in Freren hat bereits ein städtebauliches Entwurfskonzept nebst Kurzerläuterung erstellt, dass der Beschlussvorlage beiliegt und in der Sitzung eingehend vorgestellt und erläutert wird.

Auf der Grundlage dieser Unterlagen kann das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil IV“ nunmehr eingeleitet und zunächst die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Parallel hierzu sind die erforderlichen Fachgutachten (Boden, Entwässerung, Schall) zu erarbeiten. Nach Vorlage derselben und Eingang der Stellungnahmen zu den vorgenannten Planungsschritten wird die Angelegenheit dem Gemeinderat zur weiteren Beratung wieder vorgelegt.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt sodann einstimmig folgendes:

- a) Für das vorliegenden im Lageplan dargestellte Gebiet wird der Bebauungsplan Nr. 32 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil IV“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Ziel und Zweck des Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung von Gewerbeblächen (GE) nebst Verkehrsflächen zur Erschließung derselben. Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. der weiteren nachhaltigen Stärkung der Leistungskraft der lokalen Wirtschaft. Der Geltungsbereich mit einer Größe von rd. 2,06 ha bezieht sich auf die Flurstücke 12/64, 12/170 (tlw.), 12/171 (tlw.), 12/183 (tlw.), 12/184 (tlw.), 12/185 (tlw.) und 12/200, Flur 8, Gemarkung Beesten. Er liegt östlich des Gewerbegebietes „Am Bahnhof – Teil II“ bzw. der Straße „Tannensand“ und südlich der L 57 (Schapener Straße) im Südosten der Gemeinde Beesten.
- b) Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen (Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 32 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil IV“ nebst Kurzerläuterung) sind zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Anschließend ist die Angelegenheit erneut vorzulegen.

Punkt 7: Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes

Im Nachgang zur letzten Ratssitzung ergibt sich zum Projekt auf Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes lt. Bürgermeister Achteresch folgender Sachstand:

Der Landschaftsarchitekt Krüger hat nun am 24.05.2024 das Leistungsverzeichnis für die öffentliche Ausschreibung der anfallenden Bauarbeiten vorgelegt. Nach Prüfung ergaben sich noch notwendige Änderungen, die vom Planer inzwischen eingearbeitet wurden. Parallel erfolgte auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses mit dem Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen die Abstimmung zu den vorgesehenen Materialien und Bepflanzungen. Die entsprechende Zustimmung wurde mit E-Mail vom 28.05.2024 erteilt.

Am gestrigen Tage wurde die Ausschreibung der Bauarbeiten veröffentlicht. Die Submission findet am 19.06.2024 statt. Danach erfolgt die Prüfung und Auswertung der Angebote. Sollte das Ausschreibungsergebnis im kalkulierten Kostenrahmen liegen und der Landkreis Emsland der Vergabeprüfung zustimmen, erfolgt umgehend die Auftragerteilung. Andernfalls wird die Angelegenheit dem Gemeinderat wieder vorgelegt.

Im Zuge der Anlegung des Mehrgenerationenplatzes soll im ersten Fach der Remise eine barrierefreie Toilette in Form eines Sanitärcollectors (pflegeleichte und robuste Unisex-Toilette) aufgestellt werden. Die Lieferung der Toilettenanlage wurde öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt 7 Unternehmen hatten die Unterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 14.05.2024 waren dann 3 Angebote eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung aller Angebote ist die Fa. Containerverkauf 24 GmbH in Neuruppin günstigste Bieterin mit einer Angebotssumme von 11.186,00 €, gefolgt von zwei Angeboten mit Preisen von 21.289,10 € bzw. 30.187,92 €. Das Ausschreibungsergebnis liegt im Kostenrahmen, weshalb der Fa. Containerverkauf 24 GmbH der entsprechende Bauauftrag erteilt werden konnte.

Im Zuge der Ausführung der Landschaftsbauarbeiten werden die Hausanschlussleitungen zur Ver- und Entsorgung der Toilettenanlage verlegt. Parallel wird der Wasserverband Lingenener Land den Schmutzwasserkanal und die Trinkwasserleitung bis zur Grundstücksgrenze

verlängern.

Schließlich hat die Westnetz / Westenergie die Angebote für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung um 3 Leuchten zur Ausleuchtung des künftigen Mehrgenerationenplatzes vom Fußweg an der Pfarrer-Burchert-Straße bis zur Straße „Südring“ eingereicht. Danach belaufen sich die Kosten hierfür auf insgesamt 6.240,65 € brutto. Sobald sämtliche Ausschreibungsergebnisse vorliegen und dann ein Gesamtkostenüberblick gegeben ist, bleibt zu entscheiden, ob auch gleich die Beleuchtung mit beauftragt werden kann/soll.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt den vorstehenden Sachstandsbericht zur Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes zustimmend zur Kenntnis. Sobald der Gesamtkostenüberblick vorliegt, ist hierüber im Gemeinderat weiter zu berichten und ggf. zu entscheiden.

Punkt 8: Vergabe eines Straßennamens für den „Inklusionshof Thelink“

Mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Inklusionshof Thelink“ hat die Gemeinde Beesten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das gleichnamige Projekt geschaffen. Der Vorhabenträger hat nunmehr bereits mit den Erdarbeiten begonnen und auch Bauanträge für die Errichtung erster Gebäude eingereicht. Mit E-Mail vom 23.05.2024 wird nun angefragt, ob für die Straßen auf dem Gelände des Hofes Thelink (Verbindungsstraße zwischen Südring und Rotermannsweg sowie hiervon abzweigende Stichstraße mit Wendehammer) ein separater (neuer) Straßename vergeben werden kann. Mit Blick auf die Vorgaben und Zielsetzungen im städtebaulichen Vertrag wäre aus Sicht des Vorhabenträgers die Bezeichnung „Hof Thelink“ wünschenswert. Im vorgestellten Lageplan sind die Straßen ersichtlich.

Mit der Vergabe eines neuen Straßennamens geht auch eine Änderung der Straßenbezeichnung für das bestehende Wohnhaus Thelink (aktuell: Südring 2) einher. Die Vergabe der Hausnummer erfolgt wie gehabt durch die Samtgemeindeverwaltung.

Die anfallenden Kosten für die Lieferung und Aufstellung der Straßennamensschilder inkl. Pfosten hat gem. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Inklusionshof Thelink“ der Vorhabenträger zu übernehmen.

Dem Rat der Gemeinde Beesten beschließt einstimmig, für die Planstraßen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Inklusionshof Thelink“ (Verbindungsstraße zwischen Südring und Rotermannsweg inkl. hiervon abzweigende Stichstraße mit Wendehammer) den Straßennamen „Hof Thelink“ zu vergeben. Die Hausnummernvergabe erfolgt durch die Samtgemeindeverwaltung.

Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Projekt – Möblierung am Radwegenetz

Erste Samtgemeinderätin Ahrend erläutert die Sach- und Rechtslage.

Die Jahreshauptversammlung der Radinfrastrukturgemeinschaft Emsland hat die Emsland Tourismus GmbH am 12.03.2024 zum Anlass genommen, das Projekt „Möblierung am Radwegenetz“ vorzustellen. Es wurden zwei verschiedene Schutzhütten und drei Modelle von Sitzbänken (siehe Sitzungspräsentation) vorgestellt.

Allen Gemeinden des Landkreises Emsland wird die Gelegenheit gegeben, sich an dem Projekt zu beteiligen. Abgängige Schutzhütten bzw. Bänke können erneuert werden, aber auch Neuaufstellungen sind gewünscht.

Folgende Kriterien sind zwingend einzuhalten:

- Auf- u. Rückbau sowie Bodenbearbeitungen erfolgen durch die Standortkommunen in Eigenregie.
- Die Unterhaltungs- u. Verkehrssicherungspflicht obliegt den Standortkommunen.
- Die Standorte befinden sich außerhalb geschlossener Ortschaften und direkt am Fahr- radknotenpunktnetz.

Die geplante Finanzierung sieht eine 60-%ige Förderung über LEADER, 20 % durch die Emsland Tourismus und 20 % durch die jeweilige Kommune vor (Bruttoförderung).

Der weitere Zeitplan beinhaltet zunächst eine Abfrage bei den Städten und Gemeinden bis Mitte Juni 2024. Eine Umsetzung ist dann für das Jahr 2025 vorgesehen.

Etwaige Standorte mit Ausstattungswünschen sind der Samtgemeinde Freren mitzuteilen. Sie wird diese aus allen Mitgliedsgemeinden bündeln und der Emsland Tourismus GmbH melden.

Es sollte lt. Rat geklärt werden, inwieweit in Beesten aktuell Anschaffungs- bzw. Reparaturbedarf an/bei Schutzhütten/überdachten Rastplätzen sowie Sitzbänken besteht. Ferner ist zu bedenken, ob in Eigenregie der Gemeinde Beesten individueller und auch kostengünstiger gehandelt werden kann.

Die Muster der Schutzhütten/überdachten Rastplätze sowie Sitzbänke werden im Rahmen der Sitzungspräsentation nebst voraussichtlicher Kosten (ohne Aufbau und Lieferung) vorgestellt.

b) IV. Nachtrag zur Nutzungs- und Unterhaltungsvereinbarung mit dem Sportverein Fortuna Beesten e. V.

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltes 2024 wurden im Investitionsprogramm für das Jahr 2025 u.a. auch 30.000,00 € Zuschuss der Gemeinde für die Umrüstung von 2 Tennissandplätzen in Ganzjahresplätzen inkl. Aufstellung einer Flutlichtanlage im Sportzentrum Beesten veranschlagt. Bekanntlich will der Sportverein zunächst verschiedene Fördermittel einwerben und das Vorhaben dann im nächsten Jahr realisieren. Mit den Förderanträgen ist stets auch ein Nachweis über die längerfristige Nutzung des Sportgeländes und eine Erklärung zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Beesten beizufügen.

Hierfür ist analog zu früheren Projekten des Vereins im Sportzentrum ein weiterer (IV.) Nachtrag zur bestehenden Vereinbarung vom 15.03.1989 zwischen der Gemeinde Beesten und dem Sportverein Fortuna Beesten e.V. über die Errichtung, Nutzung und Unterhaltung der Gebäude und Einrichtungen im Sportzentrum Beesten erstellt worden. Dieser beinhaltet die unentgeltliche Nutzung der Sportheinrichtungen für Vereinszwecke mindestens bis zum 31.12.2040 und die Zusage der Kommune, sich gem. Investitionsprogramm 2025 an den voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 110.690,00 € mit einem Zuschuss in Höhe von (zunächst) 20 %, max. jedoch 22.138,00 € zu beteiligen.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt einstimmig, mit dem Sportverein Fortuna Beesten e.V. auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes den IV. Nachtrag zur Nutzungs- und Unterhaltungsvereinbarung vom 15.03.1989 abzuschließen. Dieser beinhaltet die unentgeltliche Nutzung der Sportheinrichtungen für Vereinszwecke mindestens bis zum 31.12.2040 und die Zusage, sich an den für die Umrüstung von 2 Tennissandplätzen in Ganzjahresplätzen inkl. Aufstellung einer Flutlichtanlage voraussichtlich entstehenden Gesamtkosten von rd. 110.690,00 € mit einem Zuschuss in Höhe von 20 %, max. jedoch 22.138,00 € zu beteiligen.

c) Turnhalle Beesten

Die Teppiche (Prallschutz) in der Turnhalle riechen muffig und es ist Mäusekot vorgefunden worden. Die Schulhausmeister werden beauftragt, dem Problem nachzugehen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Achteresch schließt um 21:42 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer